

Fre 07/08

07/08/25 Ba

Kleine Anfrage

René Rock (FDP) vom 02.06.2025

Energiepolitik – Landesenergieagentur (LEA Hessen GmbH)

Drucksache 21/2306

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die LEA Hessen GmbH wurde gegründet, um Maßnahmen der Energieeffizienz, Klimaschutzberatung und Umsetzung der Energiewende im Land Hessen zu unterstützen. Dabei übernimmt sie unter anderem Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit, der kommunalen Beratung sowie in Förder- und Projektbegleitung.

Der Hessische Rechnungshof kritisiert jedoch in seinen Bemerkungen 2023, dass die Aufgabenverteilung zwischen Ministerium und LEA nicht klar geregelt ist, Zielsysteme fehlen und die Abgrenzung zwischen öffentlicher Aufgabe und wirtschaftlicher Tätigkeit unscharf bleibt. Auch die Wirkung einzelner Angebote wird in Frage gestellt. Dies wirft grundsätzliche Fragen zur Notwendigkeit und Effizienz dieser landeseigenen Struktur auf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die LEA Hessen GmbH (LEA Hessen) ist im Auftrag des HMWVW die zentrale Anlaufstelle in Hessen für Fragen zur effizienten Verwendung von Energie, der energetischen Modernisierung von Gebäuden, der zukunftsfähigen Heizung, dem Ausbau erneuerbarer Energien, dem kommunalen Klimaschutz oder zu möglichen Fördermitteln für die Umsetzung. Erreicht werden sollen die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, das Einsparen von Energie und damit von Energiekosten sowie ein wirkungsvoller Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045. Die Aktivitäten der LEA Hessen basieren auf den Zielen der Energie- und Wärmewende, die auf dem Energiegipfel, im Hessischen Energiegesetz, im hessischen Koalitionsvertrag oder in Bundesgesetzen festgelegt wurden. Die Maßnahmen der LEA Hessen umfassen insbesondere die Aufklärung, Aktivierung und Unterstützung von Kommunen und Privatpersonen bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Anders als in der Vorbemerkung des Fragestellers aufgeführt, hat der Hessische Rechnungshof in seinen Bemerkungen 2023 oder an anderer Stelle die LEA Hessen nicht kritisiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage, im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Aufgaben nimmt die LEA Hessen wahr, die nicht durch Landesverwaltung oder Kommunen geleistet werden könnten?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, umfassen die konkreten Aufgaben der LEA Hessen für das HMWVW und in Abgrenzung zur Landesverwaltung und den Kommunen die Information, Unterstützung und Vernetzung von Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Energie- und Wärmeversorgung sowie einzelner Bereiche des Verkehrssektors. Zudem berät sie zu Fördermöglichkeiten. Bei diesen Aufgaben handelt es sich nicht um ministerielle Kernaufgaben und diese können auch nicht von Kommunen hessenweit für alle Kommunen, Privatpersonen oder Unternehmen geleistet werden.

Die LEA Hessen übernimmt für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) vorrangig die Betreuung der Fachstelle der Klima-Kommunen, die Fördermittelberatung im Bereich Klima und unterstützt die Umsetzung des Klimaplanes. Dabei umfasst die Beauftragung vorrangig die Beratung der Kommunen, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Entwicklung von Unterstützungsangeboten und -materialien. Mit drei Regionalbüros in Kassel, Gießen und Darmstadt, ist die LEA Hessen landesweit präsent und bietet fast flächendeckend eine qualifizierte Beratung und Begleitung.

Frage 2. Wie wird die Zielerreichung der LEA Hessen gemessen und evaluiert?

Die Leistungen der LEA Hessen werden durch verschiedene Instrumente gemessen und evaluiert. So arbeitet sie auf Grundlage eines jährlichen Arbeitsprogramms, konkretisiert in Arbeits- und Projektplänen, welche zwischen dem HMWVW und der LEA Hessen abgestimmt werden und in dem die jeweiligen Ziele und Kennzahlen definiert werden. Anhand von quartalsweisen Sachberichten und Quartalsmeetings legt die LEA Hessen die Zielerreichung dar.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden jährlich ausgewählte Projekte vertieft evaluiert.

Nach größeren Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Nahmobilitätskongress oder dem Energieberaterstag, werden Evaluationsbefragungen unter den Teilnehmenden durchgeführt. Ziel der Evaluationsbefragungen ist es insbesondere die inhaltliche Zielrichtung der Veranstaltung, aber auch organisatorische Umsetzung (z. B. Zeitrahmen, Ort) in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zielgruppe auszuwerten und die Ergebnisse für zukünftige Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Für die verschiedenen vertraglich festgelegten Leistungsbestandteile hat das HMLU mit der LEA Hessen Kennzahlen vereinbart, die quartalsweise evaluiert werden. Zudem wird ein jährlicher Arbeits- und Projektplan erstellt.

Frage 3. Welche finanziellen Mittel wurden seit Gründung jährlich bereitgestellt?

Die finanziellen Mittel in den Jahren 2017 – 2024 (HMWVW) werden nachfolgend dargestellt.

2017	300.000,00 €
2018	3.483.194,90 €
2019	7.118.699,97 €
2020	11.530.000,00 €
2021	13.133.691,29 €
2022	19.335.885,08 €

2023	21.975.015,52 €
2024	16.984.241,47 €

Die finanziellen Mittel in den Jahren 2017 – 2024 (HMLU) werden nachfolgend dargestellt.

2017	142.800,00 €
2018	401.276,40 €
2019	526.294,95 €
2020	580.907,79 €
2021	1.050.819,33 €
2022	1.163.922,99 €
2023	2.009.760,27 €
2024	3.778.724,51 €

Frage 4. Wie viele Mitarbeiter wurden durch das Land vermittelt oder finanziert?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEA Hessen werden aus den Mitteln bezahlt, die das Land der LEA Hessen bereitstellt sowie durch Erlöseinnahmen. Durch das Land direkt wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vermittelt oder finanziert.

Frage 5. Wie wird sichergestellt, dass keine Marktverzerrung gegenüber privaten Anbietern stattfindet?

Die Beratungen der LEA Hessen sind als Erst- oder Initialberatungen ausgelegt, die den Beratenen insbesondere Potenziale und Fördermöglichkeiten aufzeigen sollen und richten sich an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. In der Regel schließt sich eine Detailberatung durch Marktunternehmen wie z.B. Energieberatende, Architektinnen und Architekten oder Ingenieurinnen und Ingenieure an. Die LEA Hessen empfiehlt keine Dienstleisterinnen und Dienstleister.

Frage 6. Wurde die Frage der Ausschreibungspflicht für einzelne Leistungen geprüft?

Die Ausschreibungspflicht wurde geprüft und verneint. Für die Beauftragung der LEA Hessen liegen die Kriterien für die Inhouse-Vergabe vor.

Frage 7. Welche Projekte wurden aufgrund mangelnder Effizienz oder Nachfrage eingestellt?

Die Fördermittelhotline für Bürgerinnen und Bürger, die nach der Energiekrise immer weniger Anfragen zur individuellen Beratung verzeichnete, wurde durch ein Angebot aus Gruppenberatungen und Webinaren ersetzt. Ansonsten wurden keine Projekte aufgrund mangelnder Effizienz oder Nachfrage eingestellt. Weitere Einstellungen erfolgten aufgrund gekürzter Haushaltsmittel. Die Projekte werden eng begleitet und bei Bedarf angepasst (s. auch Antwort auf Frage 2).

Frage 8. Wie wird die Zusammenarbeit mit den Kammern, Versorgern und Kommunen konkret gestaltet?

Die Zusammenarbeit mit den genannten Gruppen erfolgt sehr intensiv in zahlreichen Projekten und Fragestellungen und ist vielfältig ausgestaltet. Insbesondere die Kommunen stehen im Zentrum zahlreicher Angebote der LEA Hessen. So bestehen verschiedene Netzwerke, wie beispielsweise das Netzwerk zur kommunalen Wärmeplanung, in dem insbesondere Kommunen und Energieversorger vertreten sind. Im Lenkungskreis der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) wiederum sind die Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen und die Kammern durch den Hessischen Industrie- und Handelskammertag vertreten. Hier wirken sie an der Festlegung der strategischen Leitlinien für die Arbeit der AGNH mit. Im Netzwerk zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen erfolgt beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit den Versorgern.

Im Auftrag des HMWWW und des HMLU bietet die LEA Hessen vorrangig Angebote für Kommunen an. Daher gibt es einen institutionalisierten Austausch der LEA Hessen und dem HMWWW sowie dem HMLU mit Kommunen, Zweckverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Der Austausch mit dem HMLU findet i.d.R. halbjährlich, der Austausch mit dem HMWWW i.d.R. mehrmals jährlich im Rahmen von Arbeitssitzungen statt.

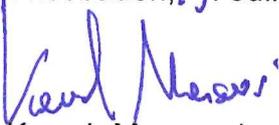
Frage 9. Wurde eine Privatisierung oder Neustrukturierung der LEA bereits geprüft?

Nein, es gab bislang keinen Anlass für einen solchen Prüfauftrag.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Rechnungshofs?

Auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen. Die Tätigkeit der LEA Hessen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an den Bedarf angepasst.

Wiesbaden, 23. Juli 2025



Kaweh Mansoori
Staatsminister